



Interpellation Bösiger Markus (FDP) und Dietrich Pascal (JL) vom 4. Mai 2015 betreffend Zukunft der Poststelle 2 Löwenplatz; Beantwortung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Zukunft der Poststelle 2 Löwenplatz"

Mit einem im April 2015 in die Langenthaler Haushaltungen verteilten Flugblatt informierte die Schweizerische Post über die beabsichtigte Schliessung der Poststelle 2 Löwenplatz. Diese soll offenbar ersatzlos aufgehoben werden.

Das Vorgehen der Post stösst in der Langenthaler Bevölkerung nach unserer Einschätzung auf Unverständnis und Ablehnung. Die Schliessung der Post am Löwenplatz benachteiligt einen erheblichen Teil der Einwohnerschaft, namentlich ältere Menschen im südlichen Stadtgebiet, für welche der Zugang zur Post beim Löwenplatz ungleich leichter ist als über die Treppen am Bahnhof. Zudem verschiebt sich durch eine Aufhebung der Poststelle 2 - gleichzeitig würde wegen des Rückgangs an Passanten wahrscheinlich auch die danebenliegende Bäckerei geschlossen - das aktive, lebendige Stadtzentrum einmal mehr in Richtung Nordosten, in Richtung untere Marktgasse und Wuhrlplatz.

Nur nebenbei bemerkt, wäre es nicht das erste Mal, dass in Langenthal eine Poststelle geschlossen würde. Es ist nur rund zehn Jahre her, seit die Poststelle 3 Schoren, die sogenannte «Schoenpost», ebenfalls ersatzlos aufgehoben wurde. Diese Massnahme bedeutete für die Bevölkerung Schorens einen Einschnitt und empfindlichen Abbau der Postdienstleistungen.

Der Gemeinderat hat am 30. April 2015 mitgeteilt, er wolle die beabsichtigte Schliessung der Löwenpost bei der Regulierungsbehörde im Postmarkt, der Postkommission, überprüfen lassen. Unsere Interpellation soll den Gemeinderat in seinen Bemühungen unterstützen, die klare Haltung der politischen Behörden untermauern und gleichzeitig der Beantwortung folgender offener Fragen dienen:

- 1. Mit welchen Argumenten begründete die Schweizerische Post gegenüber dem Gemeinderat die beabsichtigte Schliessung der Poststelle 2?*
- 2. Wie beurteilt der Gemeinderat das weitere Vorgehen bzw. die Handlungsoptionen der Stadt Langenthal, falls sich die Post nicht an eine positive Empfehlung der Postkommission halten will (diese ist offenbar nicht bindend), oder falls die Postkommission wider Erwarten eine negative Empfehlung abgibt?*
- 3. Innert welcher Zeitspanne ist der Entscheid bzw. die Empfehlung der Postkommission zu erwarten? Besteht die Möglichkeit, dass die Poststelle 2 Löwenplatz durch die Post bereits vor einem Entscheid der Postkommission (da dieser nicht bindend sein wird) geschlossen werden könnte?*
- 4. Inwiefern sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, im Rahmen der Gesamtplanung des ESP Bahnhof mit der Post eine Vereinbarung (Abtretung Posttunnel etc.) zu treffen, welche allenfalls zusätzlich auch die Verpflichtung zum Weiterbetrieb einer zweiten Langenthaler Poststelle beinhalten könnte?"*

Markus Bösiger und Pascal Dietrich



2. Beantwortung der Fragen:

1. *Mit welchen Argumenten begründete die Schweizerische Post gegenüber dem Gemeinderat die beabsichtigte Schliessung der Poststelle 2?*

Die Post CH AG (Post) teilte der Stadt mit Schreiben vom 8. April 2015 ihren Entscheid mit, die Poststelle Langenthal 2 Löwenplatz ersatzlos aufzuheben. In diesem Schreiben führt die Post als Gründe für ihren Entscheid zur Schliessung der Poststelle Langenthal 2 zum einen (Zitat): "... den Wandel im Kundenverhalten durch die elektronische Kommunikation, die gestiegene Mobilität sowie die verstärkte Konkurrenz" ins Feld. Zum anderen macht die Post " ... die stark rückläufige Nutzung der beiden Poststellen, die suboptimale Lage der Poststelle Langenthal 2 abseits der Kundenströme und einen absehbaren Investitionsbedarf am Postgebäude Langenthal 1 mit unbefriedigender Raumaufteilung mit grossen Leerflächen ..." geltend. Weiter zeigt sich die Post überzeugt davon, dass "... eine einzige Poststelle die Kundenbedürfnisse in Langenthal abdecken könnte. Dies insbesondere, da auf die kleinere Filiale Langenthal 2 gerade nur 30% aller Postgeschäfte entfallen." Eine Zusammenführung an einem neuen zentralen Standort sei gescheitert, und auch eine Agenturlösung sei - trotz vertieften Abklärungen bei sieben potentiellen Partnern - gescheitert. Deshalb "... entschied die Post, die Postgeschäfte auf die Poststelle Langenthal 1 zu konzentrieren. Für diesen Standort sprechen die zentrale Lage am Bahnhof, die gute Parkplatzsituation für Privat- und Geschäftskunden sowie die Möglichkeit, vor Ort Postfächer anzubieten. Die Post will die Hauptpoststelle Langenthal 1 mit folgenden Massnahmen stärken: Aktivierung von 2 zusätzlichen Schaltern, Erweiterung der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag über Mittag."

2. *Wie beurteilt der Gemeinderat das weitere Vorgehen bzw. die Handlungsoptionen der Stadt Langenthal, falls sich die Post nicht an eine positive Empfehlung der Postkommission halten will (diese ist offenbar nicht bindend), oder falls die Postkommission wider Erwarten eine negative Empfehlung abgibt?*

Das Verfahren bei einer geplanten Schliessung oder Verlegung einer Poststelle ist in Art. 34 Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG, SR 783.01) geregelt. Die Post ist verpflichtet, vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinden anzuhören und mit diesen eine einvernehmliche Lösung anzustreben (Art. 34 Abs. 1 VPG). Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, so können die Behörden der betroffenen Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die PostCom anrufen (Art. 34 Abs. 3 VPG). Die aus der Überprüfung durch die PostCom resultierenden Empfehlungen werden nicht nur der betreffenden Gemeinde und der Post, sondern auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Entsprechende Empfehlungen der PostCom sind auf der Homepage der PostCom einsehbar. Der abschliessende Entscheid zur Schliessung einer Poststelle obliegt jedoch stets der Post. Die Empfehlung der PostCom hat sie "zu berücksichtigen" (Art. 34 Abs. 7 VPG).

Der Gemeinderat wird die Situation nach Vorliegen der Empfehlungen respektive des entsprechenden Entscheids der Post erneut prüfen.

3. *Innert welcher Zeitspanne ist der Entscheid bzw. die Empfehlung der Postkommission zu erwarten? Besteht die Möglichkeit, dass die Poststelle 2 Löwenplatz durch die Post bereits vor einem Entscheid der Postkommission (da dieser nicht bindend sein wird) geschlossen werden könnte?*

Die PostCom gibt innerhalb von sechs Monaten eine Empfehlung zuhanden der Post ab (Art. 34 Abs. 5 VPG). Unter Berücksichtigung der Empfehlung der PostCom entscheidet die Post endgültig über die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Poststelle oder Postagentur (Art. 34 Abs. 7 VPG). Vor der Eröffnung der Empfehlung der PostCom und damit während eines laufenden Verfahrens darf die Post die betreffende Poststelle nicht schliessen (Art. 34 Abs. 8 VPG).

4. *Inwiefern sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, im Rahmen der Gesamtplanung des ESP Bahnhof mit der Post eine Vereinbarung (Abtretung Posttunnel etc.) zu treffen, welche allenfalls zusätzlich auch die Verpflichtung zum Weiterbetrieb einer zweiten Langenthaler Poststelle beinhalten könnte?*

Im Moment sieht der Gemeinderat für eine Verknüpfung dieser beiden Geschäfte keine Möglichkeiten.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 22. Juni 2015

Traktandum Nr. 9

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**
⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 27. Mai 2015

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner